



Bericht und Beschlussempfehlung

des Sozialausschusses

Kliniken und Intensivstationen nachhaltig stärken

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2730

Der Sozialausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 28. Januar 2021 überwiesenen Antrag der Fraktion der SPD in mehreren Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 11. November 2021, befasst. Er hat zu der Vorlage eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Im Rahmen der Ausschussberatungen legten die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu dem Thema einen selbstständigen Antrag vor.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD, Kliniken und Intensivstationen nachhaltig stärken, Drucksache 19/2730, abzulehnen.

Darüber hinaus spricht er einstimmig die Empfehlung an den Landtag aus, den folgenden Antrag zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekräftigt seinen Beschluss, Kliniken und Intensivstationen nachhaltig stärken´ (Drucksache 19/2715), der durch die aktuelle Anhörung im Sozialausschuss umfänglich bestätigt worden ist.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundes- und Landesebene für folgende Ziele einzusetzen:

- Sofortprogramm Intensivpflege zur Vergrößerung der Fachkräftebasis durch Anreize zum Wiedereinstieg und zur Aufstockung von Teilzeit auf Vollzeit;
- Berücksichtigung des tatsächlich vorhandenen Personals bei den regulären Intensivkapazitäten;
- Sicherstellung von Arbeits- und Gesundheitsschutz auf den Intensivstationen durch Vermeidung von zu langen Arbeitszeiten, welche bspw. gegen das Arbeitszeitgesetz verstoßen würden, Einhaltung von Pausen, Gesundheitsförderung und im Bedarfsfall Bereitstellung von psychologischer Unterstützung;
- vollständiger Ausgleich der durch die Corona-Pandemie entstehenden finanziellen Auswirkungen auf die Krankenhäuser incl. der Krankenhäuser der Maximalversorgung;
- Prüfung einer Koppelung der Zahl der Intensivbetten im Rahmen der Krankenhausplanung an die ärztliche und fachpflegerische Mindestpersonalausstattung;
- Entwicklung von wissenschaftlich basierten Standards für die Personalbemessung auf Intensivstationen, die ärztliche und fachpflegerische Aufgaben angemessen berücksichtigen.

Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung folgende Ansätze zu prüfen und sich auf der Basis positiver Ergebnisse ebenfalls für deren Umsetzung einzusetzen:

- Anreize für Ausbildungsträger zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten in der Fach- und Intensivpflege;
- Anreize für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber für ein lebensphasenorientiertes Arbeiten;
- Anwendung des ‚Peer Review Verfahrens‘ zur kollektiven und wechselseitigen Selbstüberprüfung von Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Belastung und Arbeitszufriedenheit;
- Anpassung der Ausbildungs- und Studienplatzkapazitäten in den Gesundheitsberufen an den tatsächlichen Bedarf und unter Berücksichtigung des demografischen Wandels innerhalb der Bevölkerung und der Berufsgruppe;
- Einführung und Unterstützung von digital gestützten Versorgungsnetzwerken in der Intensivpflege;

- Entlastung der Intensivpflegepersonen von nicht pflegerischen Arbeitsanteilen, z. B. durch Assistenz- oder Verwaltungskräfte im Rahmen von Stationssekretariaten.“

Werner Kalinka
Vorsitzender